

Heike und Klaus Spandel  
Breite Str. 1  
73527 Schwäbisch Gmünd

*Gingerg 28.04.15*

An die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd  
Stadtplanungs- und Baurechtsamt  
Marktplatz 1  
73525 Schwäbisch Gmünd

U	B	Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd	
F	R	28. APR 2015	
K	S		
10	150	162	136
13	151	164	137
14	152	165	138

*Kyend → G1.1 Pe 1 Ku*  
Schwäb. Gmünd, 26.04.2015

### Einspruch gegen Bebauungsplan Nr. 981 E „Neue Hofwiesen“ Wustenriet

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erheben wir Einspruch gegen den Bebauungsplanung Nr. 981 E, Neue Hofwiesen, Wustenriet.

Begründung:

1. Beim Erwerb unserer Immobilie Breite Straße 1 im Jahr 2004 erkundigten wir uns beim Bauamt der Stadt Schwäbisch Gmünd über den Flächennutzungsplan, da in Wustenriet zu diesem Zeitpunkt 2 Häuser in Ortsrandlage veräußert wurden. Uns wurde damals mitgeteilt, dass die Fläche des jetzt geplanten Baugebiets „Neue Hofwiesen“ als schutzbedürftige landwirtschaftliche Nutzfläche im Flächennutzungsplan eingetragen sei. Diese Aussage legten wir unserer Kaufentscheidung als Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Faktor zur Lebensqualität zugrunde. Unsere Immobilie erfährt durch das neue Baugebiet einen immensen Wertverlust, da die zugesagte Ortsrandlage entfällt.
2. Im Falle eines neuen, direkt an unser Grundstück angrenzenden Wohngebiets, erhöht sich für uns die Lärmbelastung durch zusätzlichen Verkehr und Umgebungslautstärke drastisch.
3. Die momentane Verkehrssituation in Wustenriet ist schon heute aufgrund der Auslegung der Straßen untragbar. Durch fehlende Gehwege und ungenügender Breite der Straßen ist aktuell eine potentielle Gefährdung für Fußgänger und Autofahrer vorhanden. Eine weitere Verkehrsbelastung durch die Erschließung zusätzlicher Wohneinheiten ist somit untragbar.

4. Die im Bebauungsplan festgelegte Trauf- und Firsthöhe steht nicht in Relation zu den bestehenden Gebäuden und die eingebrachten Einwände der Anwohner wurden nur marginal berücksichtigt.

5. Die im Bebauungsplan festgelegte verkehrsberuhigte Straße in den Neuen Hofwiesen entspricht unserer Meinung nach aufgrund der Maßlichkeit nicht einer Sackgasse, sondern wird nur momentan als Sackgasse ausgewiesen. Die Straßenbreite entspricht der Maßgebung einer Hauptdurchgangsstraße. Durch die rechts und links ausgewiesenen Radwege nordöstlich des Wendehammers wird dieser Eindruck noch verstärkt.


6. Der für den Ortsteil Wustenriet maßgebliche RÜ 130a zur Abwasserbeseitigung ist rechnerisch ausgelastet bzw. überlastet. Die abwassertechnische Erschließung sollte somit nicht gesichert sein. Eine gesteigerte Nutzung der Kanalisation durch zusätzliche Häuser verschärft diese Situation.

7. Die Wiese, die durch das Baugebiet Neue Hofwiesen reduziert wird, dient dem Erholungswert der Wustenrieter Bürger. Kinder nutzen die Wiese zum Spielen, der Wustenrieter Kindergarten hält dort sein alljährliches Kartoffelfeuer ab, Männer lassen ihre Motorflugzeuge dort steigen und von Spaziergängern / Joggern wird diese Wiese ebenfalls genutzt.

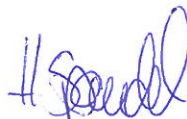
8. Der Bereich Neue Hofwiesen stellt Lebensraum für Rehe, Hasen, Füchse, Fledermäuse, Feuersalamander und Rotmilane dar. Dieser Lebensraum ist zu schützen.

Wir bitten Sie, zu den von uns genannten Punkten Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



K. Spandel



H. Spandel